



Informationen für „Beschäftigte im Kunst-, Kultur- und Kreativbereich“ zu Zeiten der Corona-Pandemie

1. Der Freistaat Sachsen informiert **Hilfsprogramme des Bundes und des Freistaates Sachsen**:

https://www.coronavirus.sachsen.de/kultur-und-tourismus-4140.html?_cp=%22accordion-content-4571%22:{%221%22:true},%22previousOpen%22:{%22group%22:%22accordion-content-4579%22,%22idx%22:1},%22accordion-content-4579%22:{%221%22:true}}

2. Informationen als Übersicht finden Sie auch beim **Deutschen Kulturrat** unter:

<https://www.kulturrat.de/>

3. **KREATIVES SACHSEN INFORMIERT**: Weitere Maßnahmen der Bundesregierung, zur Stundung von Steuervorauszahlungen, zum Kurzarbeitergeld, zu KfW-Krediten und Bürgschaften sowie Sonderregelungen im Insolvenzrecht täglich aktualisiert auf der Seite:

<https://www.kreatives-sachsen.de/2020/03/12/corona-das-muessen-kultur-und-kreativwirtschaftsunternehmen-jetzt-wissen/>

4. Informationen, Hinweise & Links rund um CORONA sowie - WICHTIG - das Formular für die aktuelle Umfrage zu finanziellen Verlusten infolge der Pandemie gibt es auch auf der Webseite der **Servicestelle Freie Szene** unter:

<http://www.servicestellefreieszene.de.>

5. Die **Ernst von Siemens Kunststiftung** startet Förderlinie für Freiberufler an Museen:

<https://www.ernst-von-siemens-kunststiftung.de/aktuell/corona-und-selbst%C3%A4ndige-in-museen-und-sammlungen.html>

6. Der **LBK Sachsen** bemüht sich bei der Sächsischen Landesregierung darum, dass Künstler und Künstlerinnen, die an sächsischen Schulen Angebote künstlerischer Bildung im Ganztagsbereich durchführen wollten, ihre Honorare wie vereinbart ausgezahlt bekommen.



Und hier noch abschließend **aus dem Newsletter des Landesverbandes Bildende Kunst:**

Was können selbständige Künstlerinnen und Künstler jetzt tun?

- Dokumentieren Sie alle Ihre Einnahmeausfälle. Hier finden sie eine [Dokumentationshilfe des BBK](#), sowie eine [Sammlung möglicher Einkommenseinbußen](#).
- In der KSK versicherte Künstlerinnen und Künstler sollten jetzt, wenn sie absehen können, dass sie das im Voraus gemeldete Einkommen nicht erreichen, direkt eine neue Einkommensschätzung an die Künstlersozialkasse senden. Die Künstlersozialkasse hält hierfür eine Reihe an [Formularen](#) für Sie bereit.
- Sollten Sie sich in einer akuten Notlage befinden, ist das örtliche Sozialamt bzw. die örtliche Stelle der Bundesagentur für Arbeit für Sie der richtige Ansprechpartner. Warten Sie nicht auf den Notfallfonds des Bundes, sondern wenden Sie sich an die zuständigen Stellen vor Ort. Die Arbeitsagentur bietet gebündelte Informationen rund um die Themen: Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld II für Selbständige/Freiberufler Arbeitslosengeld I für gekündigte Arbeitnehmer [hier](#).
- Im Quarantänefall gibt es Entschädigungszahlungen für Verdienstausfälle, bei Angestellten zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt weiter und kann sich Geld im Nachhinein auf Antrag erstatten lassen. Selbstständige/Freiberufler beantragen eine Entschädigung direkt, zuständig ist die Landesdirektion Sachsen, Anträge sind bis spätestens 3 Monate nach Verdienstausfall mit diesen [Antragsformularen](#) zu stellen. Weitere Informationen dazu, wie Selbständige bei Quarantäne entschädigt werden, finden Sie [hier](#).
- Auf Antrag können laufende Steuervorauszahlungen herabgesetzt oder ausgesetzt werden. Wenden Sie sich dafür direkt telefonisch oder mit einem formlosen Schreiben unter Angabe der Steuernummer an das zuständige Finanzamt.
- Nehmen Sie teil an einer [Umfrage von Kreatives Sachsen](#) zur Sammlung möglicher Einkommenseinbußen
- Performing Arts Programm hält eine Informationsschrift zum Ausfall einer vereinbarten Aufführung für sie [hier](#) bereit